

Dipl.-Volkswirtin Dorothee Ginter

Zensustest – Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben zum Stichtag 5. Dezember 2001 umfängliche Testerhebungen zur Machbarkeit eines registergestützten Zensus in Deutschland durchgeführt und die zusammenfassenden Ergebnisse veröffentlicht.¹⁾ In diesem Beitrag werden die Ergebnisse der Testerhebungen zu einer postalischen Befragung der Gebäudeeigentümer zu Gebäude- und Wohnungsangaben ausführlich dargestellt und analysiert.²⁾ Dazu werden zunächst die Ausgangsvoraussetzungen beschrieben, danach die Ergebnisse des Gebäude- und Wohnungsabgleichs aus Haushalbefragung und Gebäude- und Wohnungszählung dargestellt und in einem weiteren Schritt die Verwendbarkeit der Ergebnisse für die Haushaltegenerierung analysiert.

Ausgangslage

Daten zu Gebäuden und Wohnungen, wie auch zur Wohnsituation der Haushalte stellen eine wichtige Grundlage für politische Planungsprozesse und auch für statistische Auswertungen dar. Angaben zu Gebäuden und Wohnungen können in Deutschland nicht aus Registern abgeleitet werden. Sollen im Rahmen eines Zensus Daten zur Wohnsituation erhoben werden, so müssen diese über primärstatistische Erhebungen gewonnen werden. Bis zur Volkszählung 1987 wurden die Angaben zum Gebäude von den Eigentümern, die Wohnungsangaben unter dem Einsatz von Erhebungsbeauftragten von den Haushalten erfragt. Im Rahmen der

im Jahr 2001 in Deutschland durchgeführten Testerhebungen zu einem registergestützten Zensus wurde eine kostengünstigere Alternative erprobt, nämlich die Durchführung der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) in Form einer postalischen Befragung der Gebäude- bzw. Wohnungseigentümer. Erste Erfahrungen konnten hierzu im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung 1995 in den neuen Bundesländern gesammelt werden, da die eingerichteten Erhebungsstellen die Wahl zwischen dem Einsatz von Erhebungsbeauftragten und der postalischen Durchführung der Erhebung hatten. Allerdings wurden damals die Eigentümer nicht zu den in den Wohnungen lebenden Personen befragt.

Als neue Komponenten, die im Zensustest auf Stichprobenbasis untersucht werden sollten, sind somit die im Folgenden dargestellten Gesichtspunkte zu nennen:

- Können bei einer postalischen Gebäude- und Wohnungszählung wohnungstatistische Merkmale bei den Eigentümern in gleicher Qualität erhoben werden, wie bei einer Befragung der Haushalte?
- Können die Wohnungseigentümer Angaben zu den in den von ihnen vermieteten Wohnungen lebenden Personen, das heißt zur Zahl der Personen in der Wohnung, dem Einzugsdatum und den Namen der Wohnungsinhaber, machen? Entspricht die Qualität der Angaben der einer Primärerhebung?

1) Siehe Statistische Ämter des Bundes und der Länder: „Ergebnisse des Zensustests“ in WiSta 8/2004, S. 813 ff.

2) Zu den Ergebnissen anderer Berichtsteile siehe Michel, B.: „Ergebnisse der Mehrfachfallprüfung im Rahmen des Zensustests“ in WiSta 9/2004, S. 979 ff.; Vorndran, I.: „Zensustest – Verfahren und Ergebnisse der Haushaltegenerierung“ in WiSta 11/2004, S. 1245 ff.

Insbesondere zur Beantwortung der Frage, inwieweit die Angaben der Wohnungseigentümer zu den Wohnungsdaten ausgewählter Gebäude³⁾ zuverlässige Ergebnisse bringen, wurden die Ergebnisse der postalischen Gebäude- und Wohnungszählung den Angaben der ebenfalls in diesen Gebäuden durchgeführten Befragung der Haushalte durch Interviewer gegenübergestellt. Auch die Angaben der Gebäudeeigentümer zur Anzahl der in der Wohnung lebenden Personen, zu deren Einzugsdatum sowie zu den Namen des ersten und zweiten Wohnungsinhabers wurden auf Übereinstimmung mit den Angaben aus der Haushaltebefragung geprüft.

Das Verfahren der Gebäude- und Wohnungszählung

1 Ermittlung der Eigentümeradressen

In einem ersten Schritt wurde aus den Stichprobenadressen für den Zensustest, die zur Ermittlung der Über- und Unterfassungen der Register genutzt wurden, eine weitere Auswahl von rund 16 000 Adressen gezogen. Für die Gebäude unter diesen Adressen waren im nächsten Schritt die Namen und Anschriften der Gebäude-/Wohnungseigentümer zu ermitteln. Die Datenquellen, die für die Übermittlung der Eigentümerangaben herangezogen werden durften, waren im Zensustestgesetz⁴⁾ festgelegt. Dazu zählten die Gemeinden und Grundsteuerstellen, die Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe, Grundbuch- und Katasterämter, die Finanzbehörden und die Gebäudebrandversicherer, soweit vorhanden. Vier Bundesländer zogen für die Ermittlung der Eigentümer in ihrem Bundesland nur eine einzige Quelle heran, alle übrigen Länder nutzten zwei bis vier Quellen. Die Informationen der Gemeinden stellten dabei die vollzähligste, die der Katasterämter und der Versorgungs-/Entsorgungsbetriebe die aktuellere Quelle dar.

Wichtiger Bestandteil der Ermittlung der Eigentümerdaten war die Überprüfung und Aktualisierung der Eigentumsverhältnisse. Die Eigentümer wurden angeschrieben und bei dieser Vorbefragung über die Erhebung informiert. Gleichzeitig sollten Änderungen der Besitzverhältnisse mitgeteilt werden. 10% der Eigentümeradressen, bei denen die Postsendungen wegen Eigentümerwechsel (6%) oder fehlerhafter Anschrift unzustellbar waren, konnten auf diesem Wege auf einen neuen Stand gebracht werden. Etwa 65% aller angeschriebenen Eigentümer beantworteten die Vorbefragung und machten teilweise auch bereitwillig zusätzliche Angaben wie zum Beispiel Nennung eines Ansprechpartners und einer Telefonnummer.

Für Gebäude mit Eigentumswohnungen waren gemäß dem Zensustestgesetz die Verwalter verpflichtet, Auskünfte zu den einzelnen Wohnungen zu erteilen. Entgegen den Erwartungen waren diese jedoch teilweise nur unzureichend über

Angaben wie Miete und Wohnungsbelegung informiert. Somit mussten für diese etwa 5% aller Stichprobengebäude nachträglich die Namen und Adressen der Wohnungseigentümer ermittelt werden, die dann nochmals postalisch zur Wohnung befragt wurden. Dieses Vorgehen brachte eine Zusatzbefragung von 23% aller Wohnungen mit sich. Die Ermittlung der Adressen der Eigentümer war aufgrund fehlender gesetzlicher Regelungen teilweise schwierig. Eigentümeradressen wurden nur widerwillig oder überhaupt nicht herausgegeben und die Grundbuchämter verfügten zwar über die Eigentümernamen, die vorliegenden Adressen waren jedoch teilweise nicht auf dem aktuellen Stand.

2 Zentraler Versand der Erhebungsunterlagen

Die geprüften Eigentümer- bzw. Verwalteranschriften wurden in allen Statistischen Landesämtern einheitlich strukturiert und aufgebaut und der mit dem zentralen Versand der Erhebungsunterlagen beauftragten Druckerei übermittelt. Dort wurden die Fragebogen einheitlich beschriftet und zu einem bestimmten Termin versandt.

Das speziell für den Test entwickelte Erhebungsunterstützungsprogramm wurde von den meisten Statistischen Landesämtern genutzt. Diese Erhebungsunterstützung machte es möglich, die Rückläufe der Gebäude- und Wohnungszählung schnell zu erfassen und notwendige Rückfragen stichtagsnah durchzuführen. Ein wichtiger Bestandteil des Programms war die tagesaktuelle Anzeige der Adressen, für die noch keine Auskunft vorlag. Damit konnte auch gleichzeitig das Mahnverfahren gesteuert werden.

3 Maschinelles Mahnverfahren

Bei einer postalischen Befragung ist ein gut organisiertes Mahnverfahren wichtig für eine hohe Rücklaufquote. Das für den Zensustest beschlossene Mahnverfahren lief in drei Stufen ab. Zwei Wochen nach dem Erhebungsstichtag wurde an die Auskunftspflichtigen, deren Erhebungsbogen noch nicht zurückgesendet worden waren, ein Erinnerungsschreiben versandt. Weitere zwei Wochen später, im Rahmen der zweiten Mahnstufe, erhielten die Auskunftspflichtigen einen Heranziehungsbescheid. In der dritten und letzten Stufe wurde eine Zwangsgeldfestsetzung verschickt. Dieses Verfahren wurde nicht einheitlich in allen Bundesländern durchgeführt. Einige Landesämter verzichteten auf die letzte Stufe des Mahnverfahrens, da die Zwangsgeldfestsetzung aufgrund der knappen Zeitspanne für die Beendigung der Gebäude- und Wohnungszählung nicht vollzogen werden konnte.

Die spontane Rücklaufquote nach Verschicken der Erhebungspapiere lag bei 57,1% der Adressen. Weitere 32,4% antworteten nach Versand des Erinnerungsschreibens. Der Heranziehungsbescheid erhöhte den gesamten Rücklauf

3) Zum Auswahlplan der Testerhebungen siehe Bihler, W.: „Das Stichprobenverfahren der Testerhebungen für einen registergestützten Zensus“, Heft 2 der Schriftenreihe „Methodenberichte“.

4) Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus (Zensusvorbereitungsgesetz) vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1882), Artikel 1: Gesetz zur Erprobung eines registergestützten Zensus (Zensustestgesetz – ZensTeG).

nochmals um 8,9%, die Zwangsgeldfestsetzung um weitere 0,9%. Die verbleibenden 0,7% der angeschriebenen Adressen verblieben als Antwortausfälle.

4 Erhebungsteilübergreifende Plausibilitätsprüfungen

Die Erfassung der Erhebungsdaten erfolgte in den meisten Statistischen Landesämtern mit Hilfe eines für die Anforderungen des Zensustests entwickelten PC-Programms. An die Datenerfassung anschließende Plausibilisierungen und Ersatzvornahmen wurden jeweils separat gespeichert, das heißt die erhobenen Daten wurden nicht überschrieben, sodass für die Evaluation des Verfahrens der Gebäude- und Wohnungszählung jeder Arbeitsschritt und die Wirkung der einzelnen Maßnahmen auf die Datenqualität genau analysiert und bewertet werden konnten.

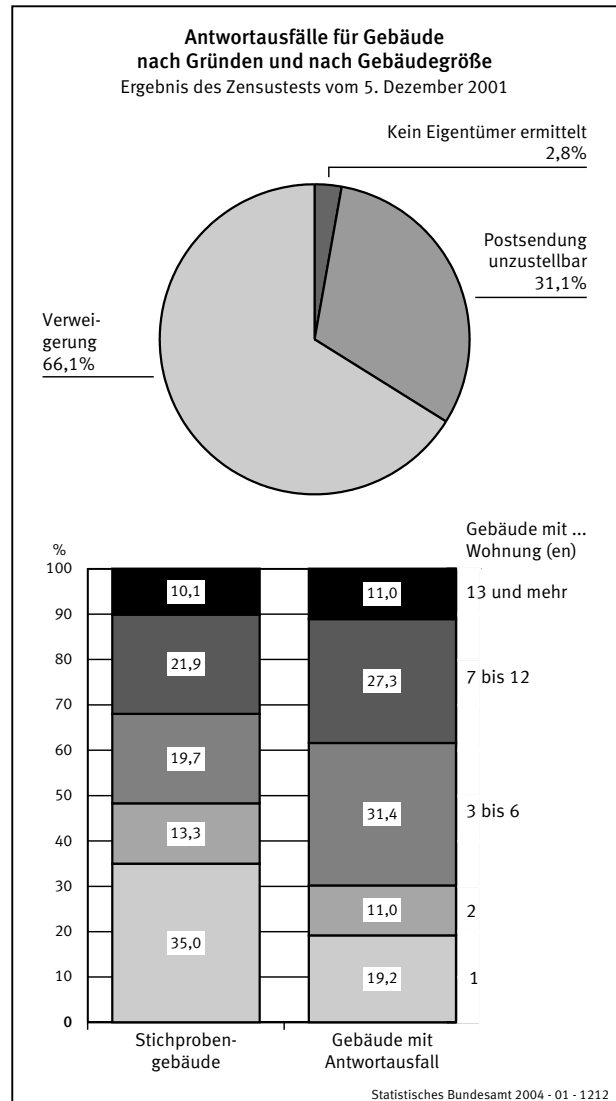
Die Plausibilisierung der Merkmale erfolgte auf unterschiedliche Weise. Wohnungsstatistische Merkmale wurden mit Hilfe maschineller Verfahren bereinigt. Nicht maschinell eingesetzt werden konnten dagegen die Merkmale, die für die Haushaltgenerierung von Bedeutung waren, das heißt die Angaben „Name und Einzugsdatum des/der Wohnungsinhaber(s)“ und „Zahl der Personen in der Wohnung“ mussten über Rückfragen bei Interviewer bzw. Befragtem ermittelt werden. Insgesamt waren über 50% der zu bereinigenden Fehler in der Gebäude- und Wohnungszählung auf fehlende oder unplausible Angaben bei einem der für die Haushaltgenerierung benötigten Merkmale zurückzuführen (z. B. beim Namen des Wohnungsinhabers).

Da im Zensustest ausschließlich Wohngebäude erfasst werden sollten, wurden Anstaltsgebäude bereits vor der Stichprobenziehung aus der Grundgesamtheit ausgeschlossen. Weitere 70 Gebäudeadressen wurden nachträglich aus der Stichprobe herausgenommen, da sich im Laufe der Erhebung herausstellte, dass die betreffenden Gebäude als Anstaltsgebäude genutzt wurden. Für insgesamt 180 Gebäude konnten aus verschiedenen Gründen keine Angaben ermittelt werden; das entspricht einem Anteil von 1,1% aller Stichprobengebäude.

Zwei Drittel aller Antwortausfälle sind dabei auf Antwortverweigerungen zurückzuführen (siehe Schaubild 1). Daher kann angenommen werden, dass durch ein konsequent durchgeführtes Mahnverfahren die Quote der Antwortausfälle stark gesenkt werden kann.

Fehlende Angaben zu den Wohnungen oder den Gebäuden wurden durch maschinelle Ersatzvornahmen ergänzt. Fehlte insgesamt eine ganze Wohnung, so musste dies als Fehler akzeptiert werden, da dies im Rahmen der Plausibilitätsprüfung ohne Vergleichsbasis nicht erkannt wurde. Das Fehlen ganzer Gebäude wurde auf zwei Arten korrigiert, zum einen wurden maschinelle Ersatzvornahmen durchgeführt, das heißt es wurde ein vergleichbares Gebäude aus der Gebäude- und Wohnungszählung eingesetzt. Zum anderen wurden die Angaben aus der Haushalbefragung in die Gebäude- und Wohnungszählung übernommen. Dieses Vorgehen sollte eine ersatzweise Befragung der Wohnungsinhaber durch Erhebungsbeauftragte simulieren.

Schaubild 1



Der Vergleich der Ergebnisse bezüglich Kosten und Nutzen der beiden simulierten Verfahren zeigte, dass eine maschinelle Ersatzvornahme qualitativ zu nahezu gleich guten Ergebnissen führte wie eine primärstatistische Befragung in den entsprechenden Gebäuden. Die Qualität der wohnungsstatistischen Ergebnisse wurde von der Art der Ersatzvornahme nur geringfügig beeinflusst, was somit für eine maschinelle Ersatzvornahme beim Ausfall von Gebäuden spricht.

Methodische Hinweise zur Auswertung und zum Datenmaterial

Die Analyse und Bewertung der statistischen Ergebnisse bezog sich bei den gebäude- und wohnungsstatistischen Merkmalen auf den Gesamtbestand der Gebäude und Wohnungen in der Haushalbefragung und der Gebäude- und Wohnungszählung unter Berücksichtigung sämtlicher Ersatzvornahmen. Für Analysen der weiteren Merkmale Nutzungsart, Größe, Ausstattung, Miete, Wohnungsinhaber und Zahl der Personen in der Wohnung wurden auch

Ergebnisse unter Berücksichtigung nur der paarigen Wohnungen⁵⁾ (etwa 94% aller Wohnungen) betrachtet. Spezielle Auswertungen von Merkmalen wurden zusätzlich noch eingeschränkt auf die Wohnungen, in denen Angaben zum entsprechenden Merkmal in beiden Erhebungen vorhanden waren, zum Beispiel Mietangaben.

Da Angaben zu Wohnungen, die vom Eigentümer selbst bewohnt wurden, nur einmal im Rahmen der GWZ erhoben und maschinell in die Haushaltebefragung übertragen wurden, können hier keine Abweichungen zwischen Gebäude- und Wohnungszählung und Haushaltebefragung auftreten. Daher wurden für Teilmengen zusätzlich die Ergebnisse der Mietwohnungen separat ausgewiesen, um die nivellierenden Effekte der Ergebnisse der Eigentümerwohnungen auszuklammern.

Für statistische Auswertungen wurden ausschließlich hochgerechnete Ergebnisse verwendet. Nicht hochgerechnete Ergebnisse wurden lediglich für die Analyse des Verfahrens herangezogen, da hierbei die technische Durchführbarkeit einer postalischen Gebäude- und Wohnungszählung bewertet wurde.

Für die Ergebnisse der GWZ und der Haushaltebefragung wurde eine Fehlerrechnung durchgeführt. Danach können die Ergebnisse bis auf wenige Ausnahmen als gesichert gelten. Zu den Ausnahmen gehören Angaben zu Ferien- und Freizeitwohnungen gegliedert nach Ländern sowie der Nachweis von Diplomatenwohnungen für Deutschland, deren Fallzahlen nicht ausreichend waren. Für diese Teilmengen wurden deshalb keine weiteren Auswertungen vorgenommen.

Qualität der Gebäude- und Wohnungsdaten der Gebäude- und Wohnungszählung im Vergleich zu den Ergebnissen der Haushaltebefragung

1 Gebäude- und Wohnungsbestand

Nach den Ergebnissen der Haushaltebefragung gab es in Deutschland zum Stichtag 5. Dezember 2001 17 067 900 Gebäude. Im Vergleich dazu lag deren Zahl in der Gebäude- und Wohnungszählung mit 17 025 600 Gebäuden um etwa 42 000 Gebäude niedriger. Die Anzahl der Wohnungen in den Gebäuden war dagegen in der Haushaltebefragung um etwa 538 000 Wohnungen niedriger als in der GWZ.

Nach den Angaben der Interviewer gab es an den ausgewählten Adressen mehr Ein- und Zweifamilienhäuser (etwa 192 000), als in der Gebäude- und Wohnungszählung von den Gebäudeeigentümern gemeldet wurden, jedoch weniger Mehrfamilienhäuser (rund 150 000; siehe Tabelle 1).

Diese unerwartet hohen Abweichungen der Wohnungszahlen wurden im Rahmen der Auswertung der Testergebnisse speziell für Gebäude mit drei und mehr Wohnungen

Tabelle 1: Gebäude und Wohnungen der Haushaltebefragung und der Gebäude- und Wohnungszählung
Hochgerechnetes Ergebnis des Zensustests vom 5. Dezember 2001

Gegenstand der Nachweisung	Haushaltebefragung (HHB)		Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)		Abweichung GWZ zur HHB 1 000
	1 000	%	1 000	%	
Gebäude	17 067,9	100	17 025,6	100	-42,3
Ein- und Zweifamilienhäuser	13 910,0	81,5	13 718,0	80,6	-191,9
Mehrfamilienhäuser	3 157,9	18,5	3 307,5	19,4	+149,6
Wohnungen	37 657,6	100	38 195,7	100	+538,1
Wohnungen je Gebäude	2,2	X	2,2	X	±0,0

näher untersucht. Dabei konnte festgestellt werden, dass Erhebungsfehler auf beiden Seiten zu Abweichungen führten. So wurden zum Beispiel teilweise gewerblich genutzte oder leer stehende Wohnungen nicht erfasst. Auch stichprobenbedingte Fehler traten auf, wie zum Beispiel Fehler bei der Abgrenzung der zu erhebenden Gebäudeteile.

Eigentümer einer Wohnung können in der Regel zuverlässigere Angaben zur Art der Nutzung einer Wohnung bereitstellen als die Interviewer. Eine weitergehende Analyse der Übererfassung bei Ein- und Zweifamilienhäusern in der Haushaltebefragung konnte nicht erfolgen, da dies eine Nachbefragung der Haushalte und Wohnungseigentümer bedeutet hätte.

2 Nutzungsart

Für das Merkmal Wohnungsnutzung (siehe Tabelle 2) ergab sich bei den „paarigen“ Fällen eine Übereinstimmung der Angaben von knapp 96%. In 4% der Fälle wurden unter-

Tabelle 2: Paarige bewohnte Wohnungen der Haushaltebefragung und der Gebäude- und Wohnungszählung nach der Nutzungsart sowie deren Übereinstimmung
Hochgerechnetes Ergebnis des Zensustests vom 5. Dezember 2001

Nutzungsart	Haushaltebefragung (HHB)		Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)		Übereinstimmung der Angaben zwischen GWZ und HHB
	1 000	%	1 000	%	
Paarige bewohnte Wohnungen zusammen	33 275,7	100	33 275,7	100	95,8
Vom Eigentümer bewohnt	14 386,8	43,2 ¹⁾	14 867,1	44,7 ¹⁾	96,9
Zu Wohnzwecken vermietet	18 845,7	56,6	18 292,6	55,0	95,0
Diplomaten- sowie Ferien- und Freizeitwohnungen ...	43,3	0,1	116,0	0,3	68,6

1) Entspricht der Eigentümerquote.

5) Paarige Wohnungen sind solche Wohnungen, die beim Abgleich der Ergebnisse aus Haushaltebefragung und Gebäude- und Wohnungszählung als identisch erkannt und mit einer einheitlichen Wohnungsnummer versehen wurden.

schiedliche Angaben zur Art der Nutzung in der Haushalbefragung und der Gebäude- und Wohnungszählung gemacht. Insgesamt stimmten bei der Angabe „Eigentümer“ 96,9% und bei der Angabe „Mieter“ 95% der Nennungen überein. Zurückzuführen sind diese Unterschiede zum einen auf das Vorgehen bei der Plausibilisierung der Angaben in der Haushalbefragung. Antwortausfälle in der Haushalbefragung wurden vermutlich zu oft den vermieteten Wohnungen zugerechnet, was zu einer Unterschätzung der selbst genutzten Eigentümerwohnungen in der Haushalbefragung geführt haben dürfte. Andererseits dürfte der Anteil der selbst genutzten Eigentümerwohnungen in der Gebäude- und Wohnungszählung auch leicht überschätzt sein, da bei größeren Eigentumswohnungsanlagen häufig die Fragebogen von den Verwaltern ausgefüllt worden sind und es dabei gelegentlich zu Verwechslungen zwischen den Begriffen „Eigentumswohnung“ und „vom Eigentümer genutzte Wohnung“ gekommen sein dürfte.

3 Wohnungsgröße

Weitere zu untersuchende Merkmale waren die Wohnungsgröße und die Ausstattung der Wohnung. Die Wohnungsgröße wird dargestellt durch die Komponenten Raumzahl und Wohnfläche. Entgegen dem üblichen Vorgehen der amtlichen Statistik wurde beim Zensustest die Küche bei der Ermittlung der Raumzahl nicht berücksichtigt.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen Raumzahl und Wohnfläche wirkten sich negativ auf das Gesamtergebnis aus. Insgesamt wurden in der Haushalbefragung – betrachtet man nur die paarigen bewohnten Wohnungen – in 614 900 Fällen keine Angaben zur Raumzahl und in 585 800 Fällen keine Angaben zur Wohnfläche gemacht. Im Vergleich dazu waren die Antwortverweigerungsquoten für diese Merkmale in der Gebäude- und Wohnungszählung vernachlässigbar niedrig: Die Angaben zur Raumzahl und zur Wohnfläche fehlten jeweils nur für rund 28 000 Wohnungen.

Die Übereinstimmung der Angaben zur Raumzahl ist jedoch bei der Betrachtung aller Wohnungen von recht guter Qualität. Sie steigt mit zunehmender Wohnungsgröße (siehe Tabelle 3). Die geringsten Übereinstimmungen zwi-

Tabelle 3: Übereinstimmung paariger bewohnter Wohnungen der Haushalbefragung und der Gebäude- und Wohnungszählung nach der Raumzahl
Hochgerechnetes Ergebnis des Zensustests vom 5. Dezember 2001

Raumzahl ¹⁾ der Wohnungen	Wohnungen ²⁾	Übereinstimmung	Darunter Mietwohnungen laut Gebäude- und Wohnungszählung	
			Anteil	Übereinstimmung
	1 000		%	
1	1934,7	80,4	91,8	79,8
2	7206,1	82,9	82,0	80,2
3	10044,2	86,1	66,5	80,9
4	6342,1	84,3	38,8	67,1
5 und mehr	7627,8	94,5	12,0	66,0

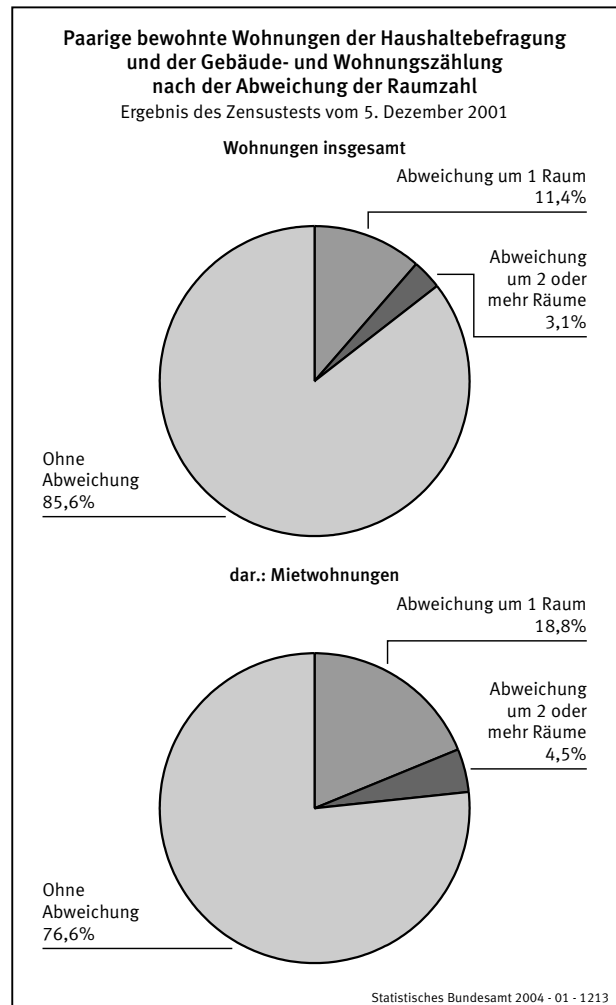
1) Alle Räume mit mindestens 6 m² ohne Küche, Bad, WC, Flur. – 2) Paarige bewohnte Wohnungen mit Angaben der Raumzahl.

schen den Angaben stellt man bei den Wohnungen mit einem Raum fest.

Bei Mietwohnungen dagegen sind die Abweichungen zwischen den Angaben der Haushalbefragung und der Gebäude- und Wohnungszählung höher als bei den selbst genutzten Eigentümerwohnungen. Mit zunehmender Raumzahl stimmen die Angaben immer weniger überein. Bei Wohnungen mit fünf und mehr Zimmern sind nur noch zwei Drittel aller Angaben aus der Gebäude- und Wohnungszählung und der Haushalbefragung identisch.

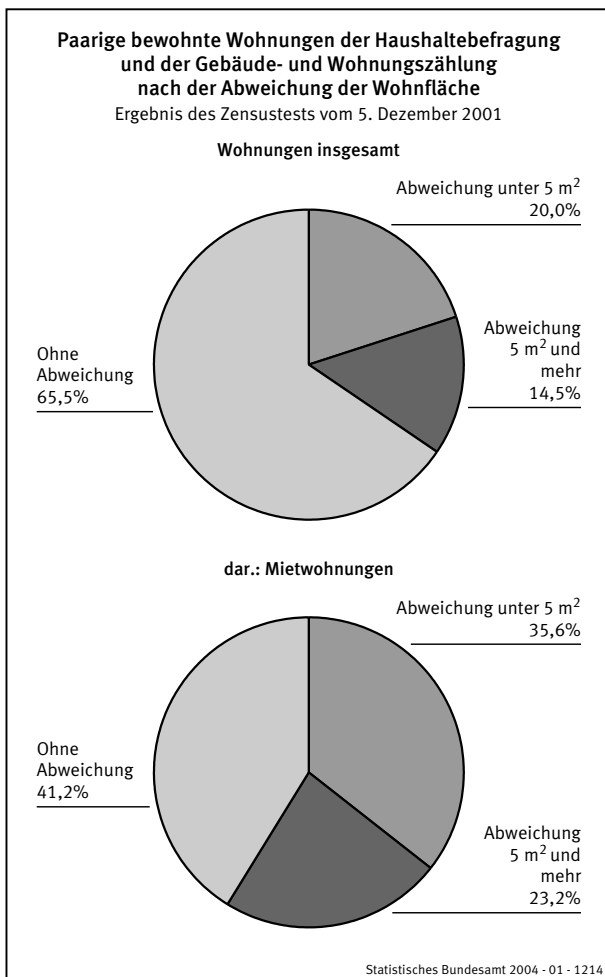
Insgesamt sind 85,6% der Angaben aus Gebäude- und Wohnungszählung und Haushalbefragung identisch. Betrachtet man nun die Mietwohnungen separat (da nur hier tatsächlich zwei verschiedene Personengruppen befragt wurden), so wird deutlich, dass bei Mietwohnungen die Anzahl der identischen Antworten 9% unter dem entsprechenden Wert bei den Wohnungen insgesamt liegt.

Schaubild 2



Lässt man eine Abweichung von einem Raum zu, so erhält man sowohl bei den Wohnungen insgesamt als auch bei den vermieteten Wohnungen eine Übereinstimmung der Aussagen von über 95%.

Schaubild 3



Bei der Betrachtung der Wohnfläche lässt sich insgesamt feststellen, dass die Haushalte in der Haushaltebefragung ihre Gesamtwohnfläche niedriger angeben als die Eigentümer in der Gebäude- und Wohnungszählung.

Gebäude-/Wohnungseigentümer haben in der Regel verlässliche Angaben zur Wohnungsgröße vorliegen, da diese für den Mietvertrag sowie für die Berechnung der Neben-

kosten von Bedeutung sind. Mieter einer Wohnung hingegen sind bei der Angabe der Wohnfläche eher bereit, einen Schätzwert anzugeben. Als Folge sind bei den Mietwohnungen nur 41,2% aller Angaben übereinstimmend, im Vergleich zu 65,5% bei der Betrachtung aller Wohnungen. Eine Abweichung von weniger als 5 m² kam bei den Mietwohnungen in 35,6% aller Fälle vor, bei den Wohnungen insgesamt lediglich bei 20,0%. Akzeptiert man somit eine Diskrepanz der Angaben von 5 m², so stimmen bei den Wohnungen insgesamt fast 86% aller Angaben zur Wohnfläche überein, bei den Mietwohnungen knapp 77%.

4 Wohnungsausstattung

Sehr gute Übereinstimmung zwischen den Angaben der Gebäude- und Wohnungszählung und der Haushaltebefragung erhält man bei den Ergebnissen zur Wohnungsausstattung.

Bezüglich der einzelnen Ausstattungsmerkmale liegt die Übereinstimmung der Angaben zum Merkmal Küche/Koch-nische bei nur 96,3% und weist damit ein unerwartet schlechtes Ergebnis für dieses Merkmal auf. Zurückzuführen ist dies auf den Unterschied zwischen der Definition einer Kochnische gemäß bautechnischen Gegebenheiten und dem allgemeinen Verständnis in der Bevölkerung. Der Begriff „Kochnische“ wird nach wie vor als etwas Minderwertiges interpretiert und daher weniger häufig angegeben.

Bei den Ausstattungen mit Bad/Dusche bzw. WC waren nur knapp unter 1% aller Angaben nicht identisch, bei den Mietwohnungen lag dieser Wert mit etwa 1,5% nur geringfügig höher.

Die größten Differenzen sind bei der Frage zur überwiegenden Heizungsart zu erkennen. Auf Seiten der Haushalte wurden in einem Gebäude häufig verschiedene, auch sich ausschließende Heizungsarten angegeben. Insgesamt betrachtet sind die Angaben zur Heizungsart jedoch mit einer Übereinstimmungsquote von 87,1% recht gut beantwortet worden. Für die Validität der Angaben der Gebäude- und Wohnungszählung spricht auch hier, dass Wohnungseigentümer in der Regel zuverlässigere Anga-

Tabelle 4: Übereinstimmung bewohnter Wohnungen der Haushaltebefragung und der Gebäude- und Wohnungszählung nach der Ausstattung sowie nach Gemeindegrößenklassen
Ergebnis des Zensustests vom 5. Dezember 2001
Prozent

Gegenstand der Nachweisung	Ausstattung mit ...			Überwiegende Heizungsart ...						
	Küche oder Koch-nische	Bad/Dusche	WC	ins-gesamt	Sammel-heizung	davon				Einzel-/ Mehr-raumöfen
						Zentral-heizung	Fern-heizung	Etagen-heizung	Block-heizung	
Wohnungen insgesamt	96,3	99,1	99,2	87,1	98,6	91,4	74,9	81,5	26,3	79,7
dar.: Mietwohnungen	93,5	98,4	98,6	77,3	97,7	82,4	71,9	74,3	17,5	69,7
Gemeindegröße von ... bis unter ... Einwohner										
unter 10 000	98,0	99,3	99,5	94,1	99,1	96,9	63,0	88,0	23,1	88,1
10 000 – 50 000	96,7	99,4	99,4	90,6	98,7	93,3	84,0	80,1	27,8	84,5
50 000 – 800 000	94,9	98,7	99,0	81,3	98,1	85,8	74,7	81,1	32,9	69,5
800 000 und mehr	95,7	99,0	99,1	77,2	98,3	83,6	67,6	79,1	10,1	69,6

Tabelle 5: Mietwohnungen der Haushaltebefragung und der Gebäude- und Wohnungszählung nach der Höhe der monatlichen Miete bzw. der Höhe der monatlichen kalten Mietnebenkosten
Hochgerechnetes Ergebnis des Zensustests vom 5. Dezember 2001

Gegenstand der Nachweisung	Mietwohnungen insgesamt		Dar.: paarige Mietwohnungen		Abweichung Gebäude- und Wohnungszählung zur Haushaltebefragung	
	Haushaltebefragung	Gebäude- und Wohnungszählung	Haushaltebefragung	Gebäude- und Wohnungszählung	insgesamt	paarig
Insgesamt (1 000) und zwar nach Nettokaltmiete von ... bis unter ... EUR	20547,1	19988,7	17879,2		X	X
		Prozent			in Prozentpunkten	
unter 250	25,4	33,5	27,2	34,7	+8,1	+7,5
250 – 500	47,8	46,9	51,6	48,8	-0,9	-2,9
500 und mehr	11,0	9,9	11,7	10,1	-1,1	-1,6
ohne Angabe	15,7	9,7	9,5	6,4	-6,0	-3,1
kalten Mietnebenkosten von ... bis unter ... EUR						
unter 250	53,4	62,6	57,3	64,8	+9,2	+7,5
250 – 500	26,4	24,2	28,4	25,0	-2,2	-3,4
500 und mehr	1,2	0,9	1,2	0,9	-0,2	-0,3
ohne Angabe	19,0	12,3	13,2	9,3	-6,7	-3,8

ben zur Heizungsart machen können, da sie auch technisch und finanziell dafür verantwortlich sind. Deutlich wird dies wiederum bei der Betrachtung der Quoten bei den Mietwohnungen. Während für alle Wohnungen die Angaben zur Heizungsart zu etwa 87% identisch sind, liegt der Grad der Übereinstimmung bei den reinen Mietwohnungen um knapp 10% darunter.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass Angaben zu den Merkmalen Wohnungsgröße, Raumzahl, Ausstattung und Heizungsart von den Wohnungseigentümern in besserer Qualität als von den Haushalten geliefert werden können, da diese im Vergleich zu den Mietern genauere Informationen in ihren Unterlagen vorliegen haben und sie bei der Beantwortung der Fragen auch in größerem Maße zu Rate ziehen.

5 Miete

In bisherigen Gebäude- und Wohnungszählungen bzw. -stichproben sind Mietangaben immer bei den Haushalten erfragt worden. Im Rahmen des Zensustests wurde untersucht, in welcher Qualität Angaben zur Miete bei den Eigentümern direkt erhoben werden können. Erfragt wurden die Informationen zur monatlichen Nettokaltmiete und zu den kalten Mietnebenkosten. Die Angabe konnte wahlweise in DM oder in Euro erfolgen.

Waren Informationen zur Miete vorhanden, zeigt die Höhe der Abweichungen der Nettokaltmiete aus der Haushaltebefragung zu den Angaben aus der Gebäude- und Wohnungszählung, dass die Haushalte häufig ihre gesamten Mietzahlungen angegeben haben, ohne diese nach ihren

Tabelle 6: Paarige bewohnte Mietwohnungen¹⁾ der Haushaltebefragung und der Gebäude- und Wohnungszählung nach der Abweichung der monatlichen Kaltmiete sowie der Mietnebenkosten nach Gemeindegrößenklassen
Hochgerechnetes Ergebnis des Zensustests vom 5. Dezember 2001

Gegenstand der Nachweisung	Paarige bewohnte Mietwohnungen	Abweichung Gebäude- und Wohnungszählung zur Haushaltebefragung					
		ohne Abweichung	mit Abweichung	mit einer Abweichung von ... bis unter ... EUR			
				unter 25	25 – 50	50 – 100	100 und mehr
	1 000	%					
Kaltmiete							
Insgesamt	14 699,8	31,3	68,7	26,6	15,2	17,0	9,8
Gemeindegröße von ... bis unter ... Einwohner							
unter 10 000	2 076,1	39,5	60,5	22,8	15,8	15,0	6,9
10 000 – 50 000	3 834,7	34,8	65,2	23,7	15,5	16,5	9,4
50 000 – 800 000	6 517,2	28,2	71,8	28,8	15,6	17,9	9,5
800 000 und mehr	2 271,7	26,9	73,1	28,9	13,2	16,9	14,1
Mietnebenkosten							
Insgesamt	14 699,8	21,3	78,7	34,5	22,2	16,8	5,2
Gemeindegröße von ... bis unter ... Einwohner							
unter 10 000	2 076,1	27,2	72,8	30,6	21,4	15,8	5,1
10 000 – 50 000	3 834,7	21,2	78,8	31,8	23,1	18,5	5,5
50 000 – 800 000	6 517,2	19,5	80,5	37,1	22,4	16,1	4,8
800 000 und mehr	2 271,7	21,5	78,5	35,3	20,9	16,6	5,7

1) Hier nur Wohnungen der Haushaltebefragung und Gebäude- und Wohnungszählung mit Angaben zu Kaltmiete und Mietnebenkosten.

sachlichen Bestandteilen zu unterteilen. Bundesweit machten die Haushalte in 15,7% aller Fälle keine Angaben zur Miete und in 19% aller Fälle keine Angaben zu den kalten Betriebskosten. Innerhalb der Bundesländer waren Ausfallquoten von bis zu 21% zu verzeichnen. Die stärksten Abweichungen mit 7,5 Prozentpunkten liegen in der niedrigsten Mietklasse bis unter 250 Euro vor. Auch bei der Angabe der Nebenkosten sind die größten Differenzen in der Kategorie unter 100 Euro zu erkennen.

Aufgrund der hohen Anzahl fehlender Mietangaben wurde die Auswertung für eine Gegenüberstellung nicht nur auf die paarigen Wohnungen begrenzt, sondern zusätzlich auf die paarigen Wohnungen mit vollständigen Mietangaben (siehe Tabelle 6).

Auch bei der Betrachtung der paarigen Wohnungen mit Angaben zur Miete ist erkennbar, dass der Anteil der Wohnungen mit identischen Mietangaben aus Gebäude- und Wohnungszählung und Haushaltebefragung nur 31,3% für die Kaltmiete und sogar nur 21,3% bei den Mietnebenkosten beträgt. In den kleineren Gemeinden sind höhere Übereinstimmungen erzielt worden als in den größeren.

Bei der Ermittlung der Miete stellte sich die Möglichkeit, die Angaben in DM oder Euro zu tätigen, als Fehlerquelle heraus. Diese Alternative war allerdings aufgrund des Stichtags der Erhebung (vier Wochen vor Einführung des Euro als Zahlungsmittel) erforderlich und wird bei einer zukünftigen Umsetzung nicht mehr benötigt.

Runde Beträge, die sehr viel häufiger von den Mietern als von den Eigentümern genannt wurden, lassen vermuten, dass Mietbeträge in DM durch zwei dividiert und als Miete in Euro angegeben wurden. Lässt man daher bei der Ermittlung „übereinstimmender“ Angaben zur Miete und zu den kalten Betriebskosten eine geringe Abweichung von 25 Euro

zu, so erhält man eine etwas bessere Übereinstimmung von knapp 58% bei den Nettomieten und etwa 56% bei den Mietnebenkosten.

Die von den Haushalten genannten Mietbeträge lagen häufig beträchtlich über den Angaben der Eigentümer. Dies lässt vermuten, dass Mieter häufig ihre gesamten Mietzahlungen einschließlich aller Nebenkosten angeben haben, ohne diese auf die tatsächlich gewünschten Mietkomponenten aufzuteilen.

Zusammenfassend zeigt sich auch bei den Angaben zur Miete, dass die Wohnungseigentümer als zuverlässigere Informationsquelle angesehen werden können und dass sie die Angaben zu den Mieten und den Mietbestandteilen nicht nur häufiger, sondern auch genauer angeben.

Merkmale für die Haushaltegenerierung

Als neue Komponente einer Gebäude- und Wohnungszählung kam im Zensusustest die Erhebung von Merkmalen hinzu, die für die Zuordnung der im Melderegister unter einer bestimmten Adresse verzeichneten Personen zu ihrer jeweiligen Wohnung, also zur Zusammenfassung von Einzelpersonen zu Wohnhaushalten, genutzt wurden.⁶⁾ Erfragt wurden für jede zum Stichtag bewohnte Wohnung die Namen des ersten und zweiten Wohnungsinhabers, deren Einzugsdatum sowie die Anzahl der insgesamt in der Wohnung lebenden Personen.

1 Wohnungsinhaber

Name und Vorname des ersten Wohnungsinhabers konnten die Eigentümer zu 95,5% aller Wohnungen angeben. Vollständige Angaben zum Einzugsdatum wurden bei 82,8%

Tabelle 7: Bewohnte Wohnungen der Haushaltebefragung und der Gebäude- und Wohnungszählung nach der Vollständigkeit der Angaben zum Wohnungsinhaber und Einzugsdatum
Hochgerechnetes Ergebnis des Zensusustests vom 5. Dezember 2001

Gegenstand der Nachweisung	Bewohnte Wohnungen insgesamt		Dar.: paarige Wohnungen		Abweichung Gebäude- und Wohnungszählung zur Haushaltebefragung	
	Haushaltebefragung	Gebäude- und Wohnungszählung	Haushaltebefragung	Gebäude- und Wohnungszählung	insgesamt	paarig
Insgesamt (1 000)	35 493,4	35 895,6	33 275,7		X	X
darunter mit Angaben zum ...			Prozent		in Prozentpunkten	
ersten Wohnungsinhaber						
Name und Vorname	97,2	95,5	98,0	97,1	-1,7	-1,0
Einzugsdatum	82,4	82,8	83,3	84,3	+0,5	+0,9
Vollständige Angaben zum Wohnungsinhaber und Einzugsdatum	82,3	81,5	83,3	83,1	-0,8	-0,2
zweiten Wohnungsinhaber						
Name und Vorname	30,9	36,6	31,8	37,9	+5,7	+6,1
Einzugsdatum	21,8	31,2	22,5	32,3	+9,3	+9,8
Vollständige Angaben zum Wohnungsinhaber und Einzugsdatum	21,8	31,0	22,5	32,1	+9,1	+9,6

6) Siehe Vorndran, I., a. a. O.

und vollständige Angaben zum Wohnungsinhaber mit einem exakten Einzugsdatum bei 81,5% aller Wohnungen gemacht. Betrachtet man nun wieder die paarigen Wohnungen, so liegt die Quote sogar etwas darüber. In 83,1% der Fälle wurden die vom Eigentümer genannten Wohnungsinhaber mit identischen Einzugsdaten auch vom befragten Haushalt genannt.

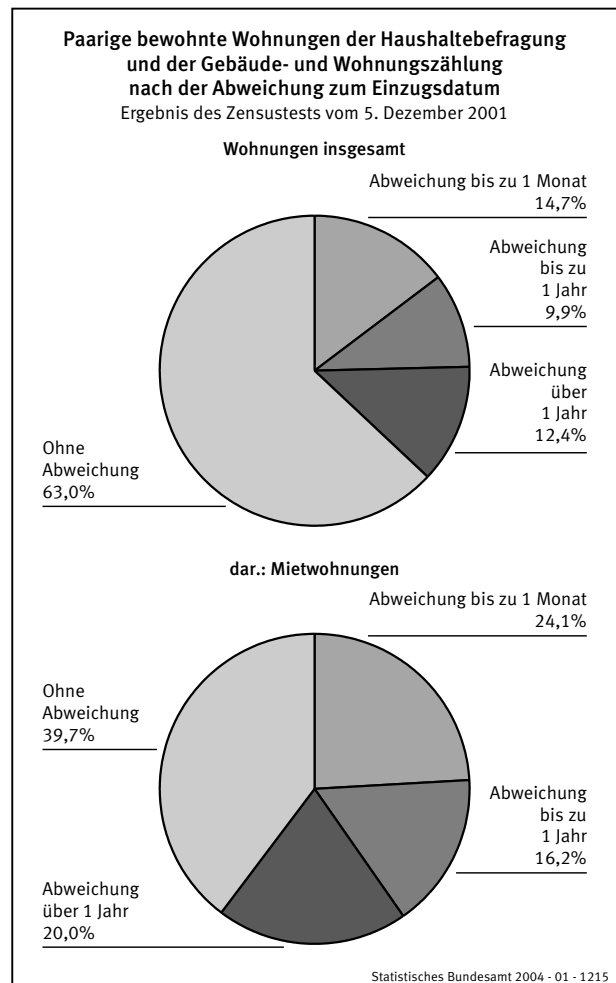
Für den zweiten Wohnungsinhaber konnte ebenfalls ein zufrieden stellendes Ergebnis erzielt werden. Vollständige Angaben, das heißt Angaben zu Person und Einzugsdatum, wurden von immerhin 31% aller Eigentümer angegeben. Bei einer Wohnungsbelegung mit mehr als einer Person von 70% am Stichtag konnte damit zumindest in fast 50% aller Fälle eine Angabe gemacht werden.

2 Einzugsdatum

Beim direkten Vergleich der Einzugsdaten wurden nur die paarigen bewohnten Wohnungen betrachtet, für die Angaben zum Einzugsdatum in beiden Erhebungen gemacht wurden. Dies gilt für 81,1% der Wohnungen. Das Einzugsdatum bringt bei vermieteten Wohnungen natürlich das Problem mit sich, dass der Vermieter als Tag des Einzugs den Beginn des Mietvertrags angibt. Der Mieter dagegen wird den Tag des tatsächlichen Einzugs angeben, was nicht notwendigerweise auch der Tag des Mietbeginns sein muss. Da häufig der tatsächliche Einzug innerhalb eines Monats um die Unterzeichnung des Mietvertrags herum stattfindet, sind auch die Angaben der Abweichungen des Einzugsdatums von bis zu einem Monat genauer zu betrachten.

Innerhalb der paarigen bewohnten Wohnungen mit Angaben zum Einzugsdatum gaben die Wohnungseigentümer und die Haushalte in 63% der Fälle exakt übereinstimmende Einzugsdaten an. Dabei ist auch hier wieder zu berücksichtigen, dass Eigenheimbesitzer Angaben zum Einzugsdatum nur in der Gebäude- und Wohnungszählung beantworten müssen und von diesen daher ein stark ausgleichender Effekt auf die Gesamtsumme gleicher Angaben ausgeht. Die Quote identischer Angaben bei Mietwohnungen liegt lediglich knapp unter 40%. Akzeptiert man Abweichungen des Einzugsdatums von einem Monat, so sind bei Mietwohnungen etwa 64% aller Angaben gleich. Dennoch liegt bei über 36% aller Wohnungen der angegebene Einzugsstermin über einen Monat, darunter bei 20% sogar über ein Jahr auseinander.

Schaubild 4



3 Zahl der Personen in der Wohnung

Die Zahl der in einer Wohnung lebenden Personen weist starke Differenzen zwischen der Haushaltebefragung und der Gebäude- und Wohnungszählung auf. In der Gebäude- und Wohnungszählung wurde eine Untererfassung der in der Wohnung lebenden Personen registriert, was damit begründet werden kann, dass Vermieter oft die Personenzahl beim Unterschreiben des Mietvertrags kennen, dann jedoch keine weitere Information zur Wohnungsbelegung erhalten. Die tatsächliche Wohnungsbelegung ist ihnen

Tabelle 8: Übereinstimmung bewohnter Wohnungen nach der Anzahl der Personen sowie nach Gebäudegröße
Ergebnis des Zensustests vom 5. Dezember 2001
Prozent

Gegenstand der Nachweisung	Wohnungen mit ... Person(en)						
	1	2	3	4	5	6	7 und mehr
Insgesamt	91,1	88,5	77,1	80,8	74,5	63,3	65,7
dar.: Mietwohnungen	91,1	83,6	68,0	69,6	59,9	47,5	55,2
Gebäude mit ... Wohnungen							
1 und 2	91,2	93,5	84,8	87,7	81,7	72,7	72,4
3 bis 6	90,7	86,7	74,3	70,8	56,3	43,7	53,5
7 bis 12	90,2	80,2	59,6	59,9	52,5	32,2	37,1
13 bis 49	92,4	79,9	53,8	54,7	42,9	35,3	46,9
50 und mehr	95,4	73,8	51,5	48,9	39,6	27,4	34,9

somit häufig nicht bekannt. In 9,2% aller Wohnungen konnten die Eigentümer keine Angabe zur Wohnungsbelegung machen. Die Betrachtung der Ergebnisse bezieht sich somit nur auf die übrigen 90,8% der Wohnungen, für die Angaben zur Personenzahl vorlagen.

Bei Wohnungen mit einer Person stimmen insgesamt betrachtet 91,1% der Angaben aus der Haushalbefragung und der Gebäude- und Wohnungszählung überein. Die Quote sinkt auf 63,3% bei Wohnungen mit sechs Personen. Bei Mietwohnungen sind bei den von einer Person bewohnten ebenfalls 91,1% aller Angaben identisch. Bei Wohnungen mit sechs Personen liegt die Übereinstimmung der Angaben jedoch unter 50%.

Betrachtet man die Gebäudegrößenklassen, so ist zu erkennen, dass die Eigentümer bei steigenden Größenklassen immer weniger exakt über die tatsächliche Belegung der Wohnung informiert sind. Ein entgegengesetzter Effekt ist allerdings bei den Einpersonenhaushalten zu erkennen. Bei diesen findet man die beste Übereinstimmung der Angaben in den Gebäuden mit 50 und mehr Wohnungen.

Die Qualität der Angaben, deren Ermittlung für die Haushaltegenerierung in der GWZ getestet werden sollte, war hinreichend gut. Die Namen insbesondere des ersten Wohnungsinhabers wurden in über 95% aller Fälle angegeben. Fast vier Fünftel aller Angaben zum Einzugsdatum stimmten – unter Berücksichtigung einer begründbaren Abweichungsspanne von einem Monat – überein. Die Zahl der Personen in der Wohnung war, sofern sie angegeben wurde, insbesondere bei Haushalten mit einer oder zwei Personen sehr gut. Im Bericht zur Zusammenführung/Haushaltegenerierung wird die Qualität der Daten im Rahmen des Generierungsprozesses dargestellt.

Fazit

Die Ergebnisse des Zensustests zeigen, dass eine postalische Gebäude- und Wohnungszählung eine geeignete und von den Gebäude- und Wohnungseigentümern akzeptierte Möglichkeit ist, zuverlässige statistische Daten über die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu erhalten. Aus den Untersuchungen wird deutlich, dass die Qualität der Angaben der Eigentümer der einer Befragung der Haushalte entspricht, bei einigen Merkmalen sogar bessere Ergebnisse liefert, wie zum Beispiel bei Angaben zur Heizungsart und zur Miete.

Die Auswertung der Ergebnisse verdeutlicht auch, dass die im Zensustest aufgetretenen Mängel bei den Definitionen der Merkmale sowie bei den Abgrenzungen der zu erhebenden Einheiten zu Schwierigkeiten bei der Bewertung der Ergebnisse führten. Aus diesen Erkenntnissen lassen sich die im Folgenden dargestellten Schlussfolgerungen für einen zukünftigen registergestützten Zensus ableiten.

Für den Zensustest lag aufgrund der Auswahl von Stichprobengebäuden bereits ein Adressregister strukturiert nach Gemeinden, Adressen und Hausnummern vor. Für einen bundesweiten Zensus ist ein solches Register frühzeitig aufzubauen und zu pflegen, wofür eine entsprechende recht-

liche Grundlage (Vorschaltgesetz zum Zensusgesetz) Voraussetzung ist. Aufgrund der Funktion des Adressregisters als Auswahlgrundlage für die Stichprobenerhebungen beim registergestützten Zensus und seiner erhebungssteuernden Funktion (Kontrollinstrument für die Datenlieferungen der Melderegister, der erwerbsstatistischen Register und der primärstatistischen Erhebungen) muss es rechtzeitig vor dem Zählungstichtag aufgebaut sein und alle Gebäude, die zu Wohnzwecken genutzt werden, enthalten.

Dieses Vorschaltgesetz sollte weiterhin festlegen, dass eine Vorbefragung der Eigentümer zur Aktualisierung der Eigentumsverhältnisse und der Adressen erfolgen soll. Auch eine ersatzweise Mieterbefragung für Wohnungen, zu denen die Verwalter nur ungenügende Auskünfte erteilen können, sollte festgelegt werden.

Die Namen und Anschriften der Gebäude- und Wohnungseigentümer/Verwalter liegen in den Bundesländern bei unterschiedlichen Stellen vor, zum Beispiel bei den für die Führung der Grundbücher bzw. der Liegenschaftskataster zuständigen Stellen, bei den Finanzbehörden, bei den für die Gebäudebrandschutzversicherung zuständigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei den Versorgungs- und Entsorgungsbetrieben. Die angeforderten Namen- und Adressdateien sind miteinander zu vergleichen und auf Vollständigkeit und Aktualität der Angaben zu prüfen. In Zweifelsfällen sind postalisch oder telefonisch aktuelle Informationen einzuholen.

Für den Aufbau des Fragebogens ist zu beachten, dass die Fragen so formuliert werden, dass keine bzw. nur wenige zusätzliche Erläuterungen auf separaten Blättern nötig sind, da diese häufig nicht gelesen werden. Es sollte darauf geachtet werden, Formulierungen zu vermeiden, die zu Missverständnissen führen können, wie zum Beispiel die Frage nach dem Wohnungsinhaber, der häufig mit dem Eigentümer verwechselt wurde. Die Frage nach den Mietkomponenten sollte verständlicher formuliert werden, um sicherzustellen, dass die Eigentümer klare Abgrenzungen vornehmen können. Die Frage nach unentgeltlicher Überlassung bzw. geminderter Miete sollte eventuell zusätzlich hinzukommen. Die Fragen nach Küche bzw. Kochnische und auch nach den Heizungsarten sollten zeitgemäßer gestaltet werden.

Der Versand der Erhebungsunterlagen erfolgte beim Zensustest einige Tage vor dem Stichtag, ausgehend von einer zentralen Stelle. Da der Zeitplan sowohl für die Vorbereitung als auch für die Durchführung und Aufbereitung sehr knapp war, war eine wichtige Voraussetzung für einen problemlosen Ablauf die dargestellte exakte Vorbereitung und eine rechnergestützte Erhebungsorganisation. Mithilfe dieser Erhebungsorganisation konnten nach Rücklauf der Erhebungsbogen maschinell die Vollzähligkeits- und Vollständigkeitskontrolle sowie die Organisation des Mahnverfahrens realisiert werden. Der Ablauf einer flächendeckenden Gebäude- und Wohnungszählung kann ebenfalls nur mit einer gut organisierten Erhebungsorganisation mit einheitlichem Mahnwesen und strenger Terminkontrolle durchgeführt werden. Der zentrale Druck und Versand der Erhebungsbogen haben sich bewährt.

Die Dauer und auch die Kosten der Gebäude- und Wohnungszählung hängen direkt mit den folgenden Faktoren zusammen: der frühzeitigen Planung und Bereitstellung der Ressourcen (Personal, Technik usw.), der frühzeitigen Fertigstellung des Adressleitbandes, der termingerechten Vorbereitung der Verfahren und Programme sowie der Fragebogen und des Mahnwesens.

Aus der Gebäude- und Wohnungszählung heraus entsteht ein plausibles, flächendeckendes Gebäude- und Wohnungsregister, das bei kontinuierlicher Pflege und Aktualisierung auch nach dem Zensus für statistische Auswertungen genutzt werden könnte. Überlegungen zur zusätzlichen Geo-Referenzierung der Adressen wurden bereits aufgenommen, da die Geo-Referenzierung eine Verbesserung der regionalen Zuordnungen von Adressen ermöglicht. [u](#)

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2004

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Johann Hahlen
Präsident des Statistischen Bundesamtes
Verantwortlich für den Inhalt:
Brigitte Reimann,
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 20 86
- E-Mail: wirtschaft-und-statistik@destatis.de

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage
Part of the Elsevier Group
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35
E-Mail: destatis@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: www.destatis.de

oder bei unserem Informationsservice
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- E-Mail: info@destatis.de